



Zwei starke Partner!

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Rudolf Anschöber

Stubenring 1

1010 Wien

Biedermanssdorf, 5. Februar 2021

Betreff: Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Der Österreichische Kynologenverband (ÖKV) vertritt knapp 60.000 Mitgliedern, die in rund 100 Verbandskörperschaften organisiert sind, die Anliegen aller Hundehalter in Österreich. Unsere Ausbildungsvereine betreiben bundesweit mehr als 500 Hundeschulen in Form eines Vereines. Die Tätigkeit in unseren Vereinen ist nicht gewinnorientiert, sondern wird von ehrenamtlich tätigen Trainern ausgeübt.

Diese Ausbildungsvereine bieten sowohl Welpen-, als auch Junghundekurse an. Mit diesen Kursen, an denen jährlich mindestens 15.000 Hundehalter mit ihren Hunden teilnehmen, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu einer sozialen Eingliederung der Hunde in die Gesellschaft. Traditionell beginnen diese Kurse im Frühling – üblicherweise Anfang März. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind wir in dieser Aufgabe sehr eingeschränkt, da derzeit nur ein Einzeltraining aber kein Gruppentraining erlaubt ist. Die Kurse in unseren Ausbildungsvereinen finden ausschließlich im Freien statt, wobei nahezu jede Hundeschule über ein Areal von mindestens 3.000 m² verfügt.

Im Einzeltraining kann nur ein kleiner Teil der unbedingt erforderlichen Sozialisierung der Junghunde abgedeckt werden. Neben dem Einzeltraining ist ein Gruppentraining für Junghunde von unabdingbarer Wichtigkeit. Der Kontakt zu Menschen und vor allem auch zu Artgenossen im Welpen- und Junghundealter ist für die Entwicklung der Hunde von ausschlaggebender Bedeutung. Versäumnisse in diesem Alter können später nur sehr schwer aufgeholt werden. Die Unfallhäufigkeit mit Hunden war in Österreich glücklicherweise in den letzten Jahren deutlich rückläufig, was mit Sicherheit auch auf eine frühzeitige Sozialisierung, Ausbildung und Aufklärung der Hundehalter zurückzuführen ist. Wir haben Bedenken, dass sich im Falle einer zu spät begonnenen Ausbildung der Hunde dies negativ auf das konfliktfreie Zusammenleben zwischen Mensch und Hund auswirken wird. Die Sozialisierung der Hunde ist auch die Grundlage für eine weitergehende Ausbildung der Hunde, wie zum Beispiel Assistenzhunde oder Rettungshunde, wo Hunde einen nicht wegzudenkenden Dienst für Menschen leisten.



Zwei starke Partner!

Wir haben ein uneingeschränktes Verständnis dafür, dass alle Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie im Vordergrund stehen, sind aber davon überzeugt, dass sowohl bei Einzel- als auch Gruppentrainings alle Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden können.

- Auf Grund der Größe unserer Hundeschulen in den Ausbildungsvereinen können die Abstandsregeln, es wird auch bisher schon ein Abstand von mindestens 5 m angenommen, eingehalten werden.
- Der Trainer hält ebenfalls einen Sicherheitsabstand, der deutlich mehr als die verordneten zwei Meter beträgt.
- Unsere Hundeschulen sind ausschließlich im Freien tätig.
- Sowohl die Trainer, als auch die Kursteilnehmer, tragen einen Mund- und Nasenschutz.
- Es werden keine Motivationsgegenstände anderer Kursteilnehmer verwendet – jeder Hundehalter verwendet seine eigenen Utensilien.
- Erforderliches Wasser, bzw. Wasserschüsseln müssen vom Hundehalter mitgebracht werden, damit auch hier kein Kontakt stattfinden kann.
- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Theoretische Ausbildungen werden wir im Internet anbieten.

Wir ersuchen Sie diese Argumente bei künftigen Verordnungen zu berücksichtigen und das Hundetraining, auch als Gruppentraining, unter den angegebenen Auflagen zu genehmigen.

Hochachtungsvoll

Dr. Michael Kreiner, Präsident

Robert Markschläger, Leistungsreferent